

## Stärkung Energieresilienz außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (2023)

Stärkung der Energieresilienz und Sicherstellung des Forschungsbetriebes von außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg.

### Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die Stärkung der Energieresilienz und die Sicherstellung des Forschungsbetriebes der außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg.

### Ziel des Programms

### Wer wird gefördert?

Die von Bund und Ländern institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung im Land Brandenburg.

### Zielgruppe

### Was wird gefördert?

### Förderung

1. Maßnahmen zur Reduzierung des externen Energieverbrauchs, wie z. B.

- Photovoltaikanlagen (für den Eigenverbrauch),
- Solarthermie
- Energiemanagementsysteme (Hard- und Software)
- Energieberatung (wenn sie zur Bewältigung der aktuellen Krise beiträgt oder dies erwarten lässt).

2. Bauliche Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, wie z. B.

- Sanierung von Heizungsanlagen,
- Austausch der Fenster und Türen,
- Dämmung (z.B. Fassade, Dach).

3. Ersatzbeschaffung von Geräten für Forschung, Entwicklung und Innovation, sofern das zu ersetzende Gerät mindestens 5 Jahre genutzt wurde, mit dem neuen Gerät eine Energieeinsparung von mindestens 30% erreicht werden kann und das Gerät für den Forschungsbetrieb erforderlich ist.

## Stärkung Energieresilienz außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (2023)

---

4. 90 % der Energiemehrausgaben in den Jahren 2023 und 2024 gegenüber dem Jahr 2021, soweit nicht durch die „Härtefallregelung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen“ des Bundesministeriums für Forschung und Bildung bereits förderbar

---

### Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung.

Zuwendungen werden in Form von Zuschüssen gewährt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt

- 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Vorhaben nach Ziff. 2.1 - 2.3 der Richtlinie, max. 1.000.000 EUR bei Vorhaben nach Ziff. 2.2 der Richtlinie),
- 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Vorhaben nach Ziff. 2.4 der Richtlinie).

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Frist zur Einreichung von Anträgen ist bereits abgelaufen.

### Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie tritt mit Wirkung zum 01. April 2023 in Kraft und mit Ablauf vom 31.12.2024 außer Kraft.

### Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechperson bei der ILB ist Frau Hoffmann, die Sie über die Telefonnummer 0331 660-1288 erreichen.

---

<b>Fördernehmer</b>	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung im Land Brandenburg
---------------------	---

---

<b>Förderthemen</b>	Förderung von Investitionen, Energieberatung, baulichen Maßnahmen, Ersatzbeschaffung von Geräten, Energiemehrausgaben
---------------------	---

## Stärkung Energieresilienz außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (2023)

---

<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK)
<b>Mittelherkunft</b>	Land Brandenburg

---